

Bekämpfung der Blauzungenerkrankung:

Verfügbarkeit von Impfstoffen essentiell

In Anbetracht des Nachweises von BTV 12 in den Niederlanden und im Rückblick auf die Versäumnisse im Zuge des BTV 3-Seuchenzugs möchten wir mit Nachdruck auf die Bedeutung und Notwendigkeit einer koordinierten und einheitlichen Seuchenbekämpfung hinweisen.

Für eine erfolgreiche Bekämpfungsstrategie gegen die Blauzungenerkrankung (Bluetongue, BT) ist die Verfügbarkeit und Möglichkeit der Anwendung geeigneter Impfstoffe unverzichtbar. Auch der Zeitpunkt der Impfung spielt eine wesentliche Rolle: die Impfung empfänglicher Tiere sollte bis spätestens Anfang Mai abgeschlossen sein. Die späte Verfügbarkeit des Impfstoffs gegen BTV 3 in diesem Jahr hatte erhebliche Auswirkungen auf die Tiergesundheit, da eine rechtzeitige Durchimpfung der Bestände nicht mehr möglich war. Die Impfung, die kleine Wiederkäuer als auch Rinder vor schweren BT-bedingten Krankheitsverläufen und Leistungseinbrüchen schützen kann, ist nicht nur eine Frage des Tierwohls, sondern auch im Hinblick auf die Vermeidung von erheblichen wirtschaftlichen Schäden sinnvoll.

Aus Sicht der BTK ist es daher notwendig, dass

- mit Blick auf die im kommenden Jahr zu erwartende erneute BTV 3-Infektionswelle eine kontinuierliche Anwendungsmöglichkeit der BTV 3-Impfstoffe sichergestellt ist, wie im Entwurf der Verordnung zur Änderung der Zweiten Verordnung über bestimmte Impfstoffe zum Schutz vor der Blauzungenerkrankung vom 17.10.2024 vorgesehen;
- rechtzeitig Vorbereitungen zur Bekämpfung neuer Serotypen, wie das jetzt in den Niederlanden detektierte BTV 12, getroffen werden. Dazu gehört insbesondere die Entwicklung und Zulassung von Serotyp-spezifischen Impfstoffen. Auch sichere autologe Impfstoffe, die sicher frei von vermehrungsfähigem BT-Virus sind, können geeignet sein, wenn kommerzielle Impfstoffe nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen. Dabei sollte geprüft werden, ob solche autologen Impfstoffe auch als Kombinationsvakzine ausgelegt werden können, um damit die Impfmaßnahmen im Frühjahr deutlich zu erleichtern und günstiger ausführen zu können;
- in der kommenden Saison eine Impfpflicht gegen BTV 3 erlassen wird.

Die BTK appelliert an alle Beteiligten, dafür zu sorgen, dass in Zukunft rechtzeitig geeignete Impfstoffe zur Verfügung stehen und angewendet werden können. Tierhaltende müssen ihre empfänglichen Tiere rechtzeitig vor der nächsten Gnitzen-Saison vor der BTV-Infektion schützen können.

Berlin, den 14.11.2024

Die Bundestierärztekammer ist eine Arbeitsgemeinschaft der 17 Landes-/Tierärztekammern in Deutschland. Sie vertritt die Belange aller rund 45.000 Tierärztinnen und Tierärzte, Praktiker, Amtsveterinäre, Wissenschaftler und Tierärzte in anderen Berufszweigen, gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit auf Bundes- und EU-Ebene.